Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen und Fraktionslosen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per E-Mail)

Dienststelle Bürgermeister- Ratsbüro Markt 1	
Auskunft erteilt: Herr v. Borzyskowski	Zimmer: 403
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 394
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394
E-Mail-Adresse: luca.vonborzyskowski@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	

Besuchszeiten	
Rathaus	**Bürgerservice**
montags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr	montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags und donnerstags: 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Mein Zeichen	Datum
		BRB-vB	27.10.2022

Aktueller Umsetzungsstand Onlinezugangsgesetz - OZG

Anfrage SPD, Ds.-Nr.: 22/0460

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Haupt- und Digitalisierungsausschuss	09.11.2022	öffentlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

Frage 1:
Wie ist der Umsetzungsstand bei der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen?

Antwort:
Ein Kernbaustein bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) besteht in der Einführung von Verwaltungsportalen, über die zukünftig Verwaltungsleistungen auch elektronisch angeboten werden sollen (§ 1 Abs. 1 OZG). Aktuell ist ein derartiges Portal (Serviceportal, siehe auch Antwort zu Frage 2) bei der Stadt Sankt Augustin im Aufbau begriffen, das neben der Anbindung an den Portalverbund.NRW zahlreiche Basiskomponenten, wie das Servicekonto.NRW zur Authentifizierung, den Bezahldienst ePayBL, einen Zuständigkeitsfinder sowie die Anbindung an den Formularserver der Fa. Form-Solutions bereitstellt. Zudem ist mittels einer Postkorbfunktion die direkte Kommunikation mit den Antragstellenden möglich.

Darüber hinaus sind zum jetzigen Zeitpunkt auf der Homepage der Stadt Sankt Augustin bereits ausgewählte Dienstleistungen (wie z.B. die Bestellung von Personenstandsurkunden, die An- und Abmeldung von Hunden oder die Beantragung von Meldebescheinigungen) digital verfügbar. Hierbei kann der gesamte Beantragungsprozess inklusive der Bezahlung über PayPal, giropay oder Kreditkarte online abgewickelt werden. Die Anzahl dieser E-Government Prozesse soll kontinuierlich erweitert werden. Es ist diesbezüglich vorgesehen, weitere von der regio.it entwickelte Prozesse für die Stadt Sankt Augustin umzusetzen. Kon-

kret soll kurzfristig eine digitale Lösung zum Bildungs- und Teilhabepaket veröffentlich werden, um die Beantragung zu vereinfachen.

Ferner sollen OZG-Lösungen nach dem Modell EfA eingesetzt werden, soweit sie verfügbar und hinsichtlich ihrer Anwendung für die Stadt Sankt Augustin geeignet sind. Bei EfA-Leistungen handelt es sich um digitale Verwaltungsleistungen, die ein Bundesland oder eine Allianz aus mehreren Bundesländern zentral entwickelt und betreibt – üblicherweise durch einen beauftragten öffentlichen IT-Dienstleister – und diese anschließend anderen Bundesländern und Kommunen zur Nachnutzung zur Verfügung stellt. So soll ein in Schleswig-Holstein entwickeltes Wohngeld Verfahren, mittels dessen Anträge online gestellt und medienbruchfrei in das Fachverfahren bei der zuständigen Wohngeldstelle übermittelt werden können, auch bei der Stadt Sankt Augustin eingesetzt werden. Allerdings gestaltet sich die tatsächliche Umsetzung als schwierig. Technische und administrative Mängel auf Seiten der Betreiber haben wiederholt zu Verzögerungen geführt. Ursprünglich sollte das Verfahren bereits im März d.J. vollumfänglich einsatzbereit sein, der Livegang mit dem kompletten Funktionsumfang wurde jedoch bis heute immer wieder verschoben. Darüber hinaus ist auch die Anzahl der aktuell angebotenen EfA-Leistungen sehr gering. Auf dem digitalen Marktplatz für EfA-Leistungen stehen derzeit nur 6 Verfahren zur Verfügung.

Im Zuge der weiteren Umsetzung sollen sowohl die vorgenannten E-Government Prozesse als auch die EfA-Leistungen in das neue Verwaltungsportal integriert und durch die digitalen Formulare der Fa. Form-Solutions ergänzt werden. Hierdurch kann eine Vielzahl von Verwaltungsleistungen digital im Sinne des Onlinezugangsgesetzes angeboten werden.

Frage 2:
Der Dachverband kommunaler IT-Dienstleister (KDN) bietet den Kommunalverwaltungen u.a. mit dem Kommunalportal einen Service an, mit dem aus einem Katalog von bereits digitalisierten Formularen schnell Verwaltungsleistungen digitalisiert werden können und diese auch an (interne) IT-Fachverfahren angebunden werden können. Nutzt die Stadt Sankt Augustin bereits das Angebot des Kommunalportals bzw. die Leistungen des Dienstleisters FormSolutions GmbH? Und falls ja, in welchem Umfang?

Antwort:
Im Rahmen der strategischen Überlegungen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes hat sich die Verwaltung dazu entschlossen, anstelle des Kommunalportals, das lediglich eine Basislösung darstellt, ein sog. Serviceportal einzuführen. Das Serviceportal stellt eine erweiterte Version des Kommunalportals mit zusätzlichen Funktionen dar und wurde durch die regio IT entwickelt. Analog zum Kommunalportal werden auch im Serviceportal Formulare der Fa. Form-Solutions GmbH verwendet.

Wichtige Unterschiede zum Kommunalportal bestehen jedoch u.a. in den Möglichkeiten zur grafischen Ausgestaltung mit einem individuellen Design, der Integration von bereits vorhandenen E-Government Prozessen sowie einem Selbsterstellungsrecht von Formularen.

Im Rahmen der Erstellung des Serviceportals werden aktuell, neben der Erfassung alle Mitarbeiter*innen und Organisationseinheiten, die auf der Homepage der Stadt Sankt Augustin aufgeführten Beschreibungen der Dienstleistungen (Anliegen) in das Serviceportal integriert, angepasst und redaktionell aufbereitet. Danach werden alle bereits vorhandenen E-Government Prozesse, EfA-Leistungen sowie die digitalen Formulare von Form-Solutions in das Portal eingestellt. Parallel zu diesen Arbeiten muss noch ein Design entwickelt werden. Das Form-Solutions Formularsortiment wird bereits seit 2012 auf der Homepage der Stadt Sankt Augustin angeboten und hat sich bewährt. Festgestellt werden muss jedoch, dass auch durch die Integration der Formulare in das neue Serviceportal keine vollumfängliche Digitalisierung von Verwaltungsleistungen erfolgt. In Verbindung mit dem Servicekonto.NRW und der damit einhergehenden Authentifizierung der Antragstellenden kann lediglich auf den Postweg verzichtet und die Möglichkeit geschaffen werden, Anträge online einzureichen.

Frage 3:
Wie ist der aktuelle Zeitplan / die Roadmap zur Digitalisierung der Verwaltungsleistungen i.S.d. OZG in der Stadt Sankt Augustin?

Antwort:
Nach dem Launch der Citykey-App und der technischen Bereitstellung des Serviceportals durch die regio.it konnte mit den Arbeiten am Portal im Juni d.J. begonnen werden. In diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass für die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen aktuell nur eine Stelle zur Verfügung steht. Für die OZG-Umsetzung werden daher für die nächsten 6 Monate zwei weitere Stellen aus dem FB 10 zumindest teilweise herangezogen. Dies erfolgt zu Lasten der anderen Aufgaben des Fachbereiches 10. In einer kürzlich gegründeten Arbeitsgruppe mit FB 0 werden auch von dort anteilige Personalressourcen erbeten, um eine schnellere Umsetzung zu ermöglichen. Die Personalsituation beim Fachbereich 10 ließ bisher keine Umverteilung zu, oh-ne die Bereitstellung der technischen Infrastruktur zu gefährden oder den Support, bzw. die Betreuung der Beschäftigten nicht sicherstellen zu können. Momentan befinden sich 3 neue Kollegen in der Einarbeitung, die aber erfahrungsgemäß mehr als 6 Monate dauern kann. Erst im Januar 2023 werden aller Voraussicht nach alle Stellen im Fachbereich 10 besetzt sein.

Unter Berücksichtigung der aufgezeigten Personalsituation muss derzeit davon ausgegangen werden, dass bis Ende des Jahres nur eine Basisversion des Serviceportals mit grundlegenden Funktionen zur Verfügung stehen wird. Bereits vorhandene Prozesse und Formulare sollen soweit wie möglich eingearbeitet werden. Im Laufe des nächsten Jahres ist dann eine schrittweise Erweiterung des Portals vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Max Leitterstorf
Bürgermeister